

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 8 (1958)

Heft: 2

Buchbesprechung: Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins [Rolf
Sprandel]

Autor: Clavadetscher, Otto P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weisen in den Fußnoten macht das schmale Buch schwer lesbar und läßt den Verfasser nur langsam in seinem Werke vorankommen, das ja bis zum Ende der Karolingerzeit geplant ist. Dafür gewinnen wir ein Arbeitsinstrument von einer Reichhaltigkeit, wie auch die früheren Bearbeiter des alten Wattenbach sie nicht erreichten. Und nota bene, die eben hundertjährige Erstausgabe, worin Wattenbach auf 477 Seiten acht Jahrhunderte überschaute, ist heute noch als Gesamtbild gut zu lesen, so wenig sie die Forschung noch fördern kann.

Löwe gibt im Kernstück einen Überblick über das geistige Schaffen jener politisch verhängnissschweren, aber literarisch reich sich entfaltenden drei Jahrzehnte mit Namen wie Benedikt von Aniane, Agobard, Walafriid, Nithard, mit den drei klar charakterisierten Biographen Ludwigs des Frommen sowie bedeutenden Annalenwerken. Besonders dankenswert sind am Schlusse die Seiten über das christliche Spanien und über die Angelsachsen, wo die Darstellung gleich bis zum Ende der Karolingerzeit (Alfons III. und Alfred der Große) vorgreift. Auch die byzantinischen und arabischen Quellen, hier wenig ergiebig, sind einbezogen. Bei aller Fülle und Präsenz eines Fachwissens, das zu den verschiedensten Stichworten die verschiedenste, oft weit abgelegene Literatur beibringt, weiß sich Löwe den Überblick frei, die Wahrnehmung immer wach zu erhalten. Auch rein spezialistisch wird hier gewiß Einzelnes, aber kaum Wichtiges nachzubessern sein. (S. 328, Anm. 119: der Nachruf «Caesar tantus eras» ist wohl doch 1056 auf Heinrich III. gedichtet: B. Bischoff in der Strecker-Festgabe von 1941, 247ff. und 428.) An weiterführenden Einzelheiten hebe ich aufs Geratewohl heraus: S. 302, Anm. 30, über den «Dagobert»-Thron im Cabinet des Médailles; S. 334, Anm. 145, zur Interpretation Einhards; S. 373 mit Anm. 246 über die angelsächsische Auffassung des dem jungen Alfred verliehenen Ehrenkonsulates. Ein reichhaltiger Index unterstützt die Auswertung.

Basel

Wolfram von den Steinen

ROLF SPRANDEL, *Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins*. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, hg. von Clemens Bauer, Friedrich Maurer, Gerhard Ritter, Gerd Tellenbach, Bd. V.) Eberhard Albert Verlag, Freiburg i. Br. 1957. 127 S.

Nachdem Siedlungs-, Ortsnamen- und Straßenforschung der letzten Jahre unsere Kenntnisse über die rechtsrheinischen Gebiete zur Karolingerzeit sehr erweitert hat, nimmt man eine Arbeit mit besonderem Interesse zur Hand, deren Titel über diese Gebiete zur Merowingerzeit Aufschluß zu erteilen verspricht. Nun behandelt aber nur das kurze Kap. IV (Das Verhältnis der merovingischen Adelsgesellschaft zu den Gebieten östlich des Rheins) die im Titel erwähnten Beziehungen. Zwei Drittel des Buches sind dem westlichen Adel gewidmet, dem romanischen in Südgalien, dem

fränkischen in Nordgallien. Anerkennung verdient besonders die Darstellung der Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen und deren Integration im neustrischen Reiche Chilperichs, wozu das Wirken Columbans und das Kloster Luxeuil wesentlich beigetragen haben. Hier vermag der Verfasser manche bisher unbeachtete Beziehung aufzudecken.

Wesentlich ist ferner die negative Feststellung, daß sich die merowingische Adelsgesellschaft (dieser nicht gerade glückliche Ausdruck ist geprägt in Anlehnung an die Tellenbachsche Reichsaristokratie des 9. Jh.) ganz vom Osten abgewandt hat, ebenso nach der Episode der Italienpolitik um 540 die Könige. Der antike Begriff Germania verschwindet, die Gebiete bleiben für die merowingischen Schriftsteller namenlos und ungegliedert. Die wenigen rechtsrheinischen duces waren ursprünglich wohl königliche Beauftragte, ihre Bindung ans Reich aber von der Stärke des Königtums abhängig, weshalb im 7. Jh. eine deutliche Entfremdung eintrat. Diese Feststellungen rücken die Leistungen der karolingischen Hausmeier und des mit ihnen verbundenen Adels, für die der Rhein keine Grenze mehr war, noch deutlicher als bisher ins Licht. Zuzustimmen ist auch der Ansicht, daß die karolingischen Quellenstellen, welche von einer Restitution der fränkischen Herrschaft im rechtsrheinischen Gebiet sprechen, keinen Glauben verdienen, sondern durch karolingische Legitimationsbestrebungen bedingt seien.

In den beiden letzten Kapiteln werden auch einige schweizerische Probleme gestreift, so die Entstehung des Bistums Konstanz. Wohl werden sehr einleuchtende Argumente gegen die bisherigen «Lösungen» vorgebracht, aber Sprandels eigene befriedigt auch nicht. Wie soll man sich die «allmähliche Entstehung» eines Bistums vorstellen? Wer hätte den konstitutiv entscheidenden Schritt tun können? Nicht näher eingegangen ist der Verfasser auf die Frage der Abhängigkeit der Viktoriden in Chur vom merowingischen Königtum, obschon er die Italienpolitik des 6. Jhs. behandelt (Kap. VI, 1). Seine übrigen Feststellungen hätten ihn hier doch zum Schluß führen müssen, daß diese Abhängigkeit seit etwa 600 praktisch nicht mehr bestanden haben konnte, daß auch hier erst die Karolingerzeit wieder einen engeren Kontakt schuf, was auch alle neueren Forschungen über Alemannien (bes. Jänichen) bestätigen. Der rätische praeses hatte sich zweifellos verselbständigt wie die oben erwähnten rechtsrheinischen duces.

Sprandel macht für den Niedergang des Reichs in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Unglücksfälle im Königshaus, den Verfall der antiken Stadtkultur und die Abwendung des Adels von der Politik verantwortlich. Schon die Beurteilung des Edikts von 614, in dem der Verfasser keine partikularistischen und negativen Tendenzen sehen will, wird sich kaum durchsetzen. Daß diese Konzessionen an den Adel damals der einzig mögliche Weg für den König waren, wird man gern zugeben, daß sie aber einer freiwilligen Politik entsprangen, kaum. Das Übergewicht des Adels nach 650 wird ja auch vom Verfasser zugegeben, nur schränkt er die Feststellung durch die

nicht bewiesene Bemerkung ein, der Adel habe daraus keinen Gewinn gezogen, da er mit dem Königshof einen wichtigen Mittelpunkt verloren habe,

Wenn Sprandel nun den Hauptgrund für den Niedergang darin sieht, daß sich, unter dem Einfluß Columbans, der Adel ganz der Mission und Klostergründung zugewandt und sich von den politischen Aufgaben zurückgezogen habe, so hat er den Aussagebereich seiner Quellen zu wenig berücksichtigt. Es gibt für diese Zeit keine politische Geschichtsschreibung, im wesentlichen nur Viten, in denen das religiöse Geschehen im Vordergrund steht. Die politische Tätigkeit des Adels zu leugnen, weil diese Quellen darüber nichts aussagen, geht kaum an. Daß sich der Adel auf Fehden untereinander beschränkt habe, die von den gleichen religiös tätigen Menschen durchgeführt worden wären, spricht bereits gegen diese These.

Die Verhältnisse hätten sich dann in der frühen Karolingerzeit völlig geändert; jetzt wären Klöster als politische und wirtschaftliche Stützpunkte des Adels gegründet worden. Hat wirklich in religiöser Beziehung von der spätmerowingischen zur frühkarolingischen Zeit ein solcher Rückschritt stattgefunden? Entsprangen die Klostergründungen der beiden Epochen ganz verschiedenen Motiven? Alle Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. In beiden Zeitabschnitten wird es «religiöse» und «politische» Gründungen gegeben haben. Während die karolingischen Annalen beide Motive erkennen lassen, zeigt uns die hagiographische Literatur der Merowingerzeit nur das religiöse. Sprandel schreibt S. 69 selber: «*Die Geschichten*, die sich mit der Gründung von Klöstern durch den merovingischen Adel verbinden, *lassen erkennen* (von mir ausgezeichnet), daß ihr hauptsächlich religiöse Motive zugrunde lagen.»

Wohl sieht der Verfasser manche bisher nicht beachtete Zusammenhänge und vermag einzelne Ereignisse schärfer zu beleuchten, aber die wirklich neuen Gesichtspunkte sind methodisch nicht einwandfrei gewonnen und dürften sich kaum durchsetzen.

Zuoz

Otto P. Clavadetscher

GIAN ANDRI BEZZOLA, *Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts*. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, hg. von Leo Santifaller, Bd. XVIII. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1956. 212 S.

«Mit welchen Augen verfolgten die Zeitgenossen, die nicht im direkten Herrschaftsbereich der Ottonen lebten, die Ausbreitung der deutschen Macht, die Erneuerung des Kaisertums von 962? Und in welches Licht stellten sich dabei die Ottonen selbst durch ihre neue dynamische Politik?» Auf diese Fragen sucht der Autor Antwort in einer Reihe von westfränkisch-französischen Quellen, welche die bisherigen vielfältigen Untersuchungen über Wesen und Wirkung des ottonischen Kaisergedankens auf Grund von